

Mitglied werden in der Schwedischen Kirche

Sie wollen Mitglied werden in der Schwedischen Kirche? Hier erfahren Sie, was dafür erforderlich ist.

Mitglied kann werden, wer getauft ist

Mitglied einer christlichen Kirche wird man durch die Taufe. Die Taufe ist ein Sakrament, das heisst eine heilige Handlung, die von Jesus Christus begründet wurde. Durch die Taufe wird der Mensch mit Jesus Christus vereinigt und damit Teil seiner weltweiten Kirche.

[Hier erfahren Sie mehr über die Taufe und ihre Bedeutung für den christlichen Glauben. \(Link\)](#)

Einer Mitgliedschaft in der Schwedischen Kirche liegt die Taufe zugrunde. Wer nach der Ordnung der Schwedischen Kirche getauft wird, wird damit auch Mitglied, egal ob als Kind oder als Erwachsener.

Wollen Sie sich oder Ihr Kind taufen lassen (und damit in der Schwedischen Kirche Mitglied werden), wenden Sie sich an die Kirchengemeinde der Schwedischen Kirche, in der Sie wohnen oder in der Sie getauft werden wollen. Eine Kindstaufe wird nur durchgeführt, wenn beide Eltern oder Sorgerechtsinhaber*innen in dem Wunsch übereinstimmen.

Erwachsene werden vor der Taufe im christlichen Glauben der Schwedischen Kirche unterwiesen. Bei Kindern hingegen erfolgt dies später, wenn sie älter sind – zum Beispiel vor der Konfirmation. Alle getauften Kinder können an den Kindergruppen der Gemeinde teilnehmen und sich konfirmieren lassen.

Da die Taufe die Grundlage einer Mitgliedschaft in der Schwedischen Kirche ist, gehen wir davon aus, dass alle, die Mitglied werden wollen, entweder bereits getauft sind oder sich taufen lassen wollen. Sowohl ungetaufte Erwachsene als auch Kinder können Mitglied „vor der Taufe“ werden.

Sie sind bereits getauft

Die Schwedische Kirche erkennt alle Taufen an, die mit reinem Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes erfolgt sind. Wer also in einer anderen christlichen Kirche getauft wurde, wird für eine Mitgliedschaft in der Schwedischen Kirche nicht erneut getauft. In diesem Fall wenden Sie sich an Ihre Gemeinde und teilen dort mit, dass Sie oder Ihr Kind Mitglied werden wollen. Bitte bringen Sie eine Taufbescheinigung oder einen anderen Nachweis mit.

Bestimmte Kirchen stehen der Schwedischen Kirche so nahe, dass wir mit ihnen eine „vollständige Kirchengemeinschaft“ haben; dies sind die evangelisch-lutherischen Kirchen, die dem Lutherischen Weltbund angehören, sowie einige andere Kirchen, mit denen die Schwedische Kirche gesonderte ökumenische Vereinbarungen hat. Sind Sie in einer dieser Kirchen getauft, müssen Sie nur mitteilen, dass Sie Mitglied werden wollen. Wollen Sie weiterhin Mitglied dieser Kirche bleiben, können Sie dennoch am Gemeindeleben und an den Kasualien wie Konfirmation, Heirat und Begräbnis teilnehmen, als wären Sie Mitglied unserer Kirche. Ohne Mitgliedschaft in der Schwedischen Kirche sind Sie jedoch bei der Kirchenwahl weder stimmberechtigt noch können Sie sich als Kandidat für ein Wahlamt aufstellen lassen.

[Hier erfahren Sie, mit welchen Kirchen die Schwedische Kirche Kirchengemeinschaft hat. \(Link\)](#)

Wenn Sie in einer anderen christlichen Kirche als den oben genannten getauft sind, aber konvertieren und Mitglied der Schwedischen Kirche werden wollen, informieren wir Sie zuvor gern über den christlichen Glauben lutherischen Bekenntnisses und die Tradition der Schwedischen Kirche. Sie erhalten dazu einen ähnlichen Unterricht wie künftige Täuflinge. Im Einzelnen hängt dies natürlich davon ab, in welcher Kirche Sie getauft wurden und welche Taufunterweisung Ihnen bereits zuteilwurde. Sie wollen weiterhin Mitglied Ihrer ursprünglichen Kirche bleiben, wissen aber nicht, wo sich deren nächste Gemeinde befindet? Dann wenden Sie sich für weitere Auskünfte bitte an eine Gemeinde der Schwedischen Kirche oder an den [Nationalen Kirchenrat von Schweden](#).

Für eine Mitgliedschaft wenden Sie sich an Ihre Kirchengemeinde.

Sie können auch mit einem/einer Pfarrer*in sprechen.

Hier finden Sie heraus, welcher Kirchengemeinde Sie gemäß Ihrer Meldeadresse angehören:

www.svenskakyrkan.se/sokforsamling

Als Mitglied zahlen Sie eine Abgabe, die sogenannte Kirchensteuer. Die Höhe dieser Kirchensteuer hängt von zwei Faktoren ab: von Ihrem Einkommen und von der Gemeinde, der Sie angehören. Die Verwaltung der Kirchensteuer läuft über Skatteverket (Schwedisches Zentralamt für Finanzwesen).

Wer weder schwedische/r Staatsbürger*in ist noch in Schweden wohnhaft oder gemeldet, kann ebenfalls Mitglied der Schwedischen Kirche werden. Dann gelten jedoch besondere Bestimmungen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde. Dies betrifft zum Beispiel Asylsuchende. Außerdem gibt es sogenannte territorial ungebundene Gemeinden. Wenn dies für Sie zutrifft, wenden Sie sich bitte an eine Kirchengemeinde der Schwedischen Kirche. Dort beraten wir Sie gern.

Herzlich willkommen als Mitglied der Schwedischen Kirche!